



Konzeption

**FÜR ASSISTENZLEISTUNGEN IN BESONDEREN
WOHNFORMEN DER AWO WESER-EMS**

Pädagogisches Konzept
AWO WESER-EMS



INHALT

Vorwort	5
Grundsätze unserer Arbeit	6
Personenzentrierung	7
Selbstbestimmung	7
Eigenständigkeit	8
Gemeinschaft	8
Privat-/Intimsphäre	8
Leben in unseren Wohnanlagen	10
Aufnahmegespräch	10
Personenzentrierte Planung	11
Unterstützungsbereiche	12
Zusätzliche Assistenzangebote der AWO Trialog im Bereich der Sozialen Teilhabe	13
Weitere Angebote der AWO Trialog Weser-Ems	14
Angebote der AWO Weser-Ems	14
Formen der Zusammenarbeit	16
Assistenzleistungen	16
Klient*innenvertretung	17
Angehörige und gesetzliche Betreuer*innen	17
Datenschutz	17
Qualitätsentwicklung	18
Das Team	18
Rahmenbedingungen	18
Beschreibung der Wohnangebote	20
Merzen im Landkreis Osnabrück	20
Osnabrück	21
Rastede im Landkreis Ammerland	21
Kurzerläuterungen	22
Inklusion (UN-BRK)	22
Bundesteilhabegesetz (BTHG)	22
Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen (NUWG)	23
Leistungs- und Prüfungsvereinbarung	23
Kosten	23

VORWORT



„Begegnung auf Augenhöhe“, dies ist der Grundgedanke unserer Konzeption für die Wohnanlagen der AWO Trialog Weser-Ems GmbH, einer Tochtergesellschaft vom AWO Bezirksverband Weser-Ems e.V.

Ziel ist es, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen eine sozialpsychiatrische Unterstützung anzubieten, die sie befähigt, Teilhabe, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit in einer überschaubaren Gemeinschaft erleben zu können und durch die sie individuelle, personenzentrierte Unterstützung für ihren Lebensalltag erhalten.

Individualisierung, Selbst- und Mitbestimmung sind Leitlinien unserer Angebote und auch in unserem Leitbild verankert. Wohnen soll die Entwicklung jedes Einzelnen und den Wunsch nach Teilhabe an der Gesellschaft unterstützen.

Der frühere vorrangige Gedanke der Fürsorge ist im Bereich Wohnen der Diskussion über Themen wie Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Teilhabe und Gleichberechtigung von Menschen mit Beeinträchtigung gewichen.

Seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), in der konkrete Forderungen formuliert werden, wie Teilhabe und Inklusion umgesetzt werden sollen.

Inklusion lenkt dabei den Blick auf persönliche Begegnung und gegenseitige Bereicherung. Ausgehend von der Verschiedenheit jedes Einzelnen muss es unterschiedliche Angebote zum Wohnen und Leben geben, sowohl in Gruppen als auch alleine oder in Partnerschaft.

Mit der Reform der Eingliederungshilfe setzt der Gesetzgeber die Forderungen der UN-BRK in geltendes Recht um. Die Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderungen wird nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft, sondern am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet. Der Träger der Eingliederungshilfe soll künftig auch für Menschen, die in Einrichtungen leben, lediglich die reinen (therapeutischen, pädagogischen oder sonstigen) Fachleistungen erbringen, während für die Hilfe zum Lebensunterhalt und die notwendigen Kosten der Unterkunft, wie bei Menschen ohne Behinderungen auch, Grundsicherungsleistungen erbracht werden können.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) werden die Voraussetzungen geschaffen, Menschen mit Behinderungen den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ebnen. Insbesondere durch das Budget für Arbeit und „andere Leistungsanbieter“ sollen Alternativen zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entstehen.

Vor Ihnen liegt das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses der bisherigen Konzeptionen für die Wohnanlagen. Dieser Veränderungsprozess wurde insbesondere durch die Organisationsentwicklungsprojekte „Personenzentrierte Planung“ sowie „Personenzentrierung und Strukturanpassung“ begleitet. Intention war es, den Bereich unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen in seiner Vielschichtigkeit differenziert zu betrachten und zu beschreiben.

Unsere weiterentwickelte Konzeption soll Handlungsauftrag und Orientierungshilfe für unsere Klient*innen und Mitarbeiter*innen sein.

GRUNDSÄTZE UNSERER ARBEIT

- Wir fühlen uns den Leitsätzen der Arbeiterwohlfahrt verpflichtet, deshalb bieten wir den Klient*innen ein möglichst selbstbestimmtes Leben in unseren Wohnanlagen an.
- Wir respektieren die Verschiedenartigkeit von Menschen und die Entscheidungs- und Handlungskompetenzen der Klient*innen.
- Wir nehmen jede*n Klient*in mit seiner*ihrer ganz eigenen Wesensart und Ausdrucksweise ernst.
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Wir fördern den Trialog, das bedeutet für uns „Begegnung auf Augenhöhe“. Er verkörpert die Beziehung und den Austausch unter drei beteiligten Partner*innen in einem Aufgabenfeld. Dabei wirken Klient*innen, professionelle Helfer*innen und Angehörige sowie Mitarbeiter*innen, Führungskräfte, Kooperations- und Netzwerkpartner*innen (Sozial-psychiatrischer Verbund, gesetzliche Betreuer*innen u.a.) zusammen.



- Wir fördern die interkulturelle Öffnung und das gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen unabhängig ihrer Herkunft. Wir setzen uns für ein diskriminierungsfreies Miteinander ein, in dem sprachliche Kompetenzen, religiöses und kulturelles Wissen Anerkennung erfahren. Unsere Strukturen sollen dahin gehend weiterentwickelt werden, dass sie konzeptionell, organisatorisch und personell den Bedürfnissen von Migrant*innen entsprechen.

Jeder Mensch hat einen Anspruch auf ein eigenes Zuhause. Es muss selbstverständlich sein, dass auch Menschen mit psychischer Beeinträchtigung mitten in der Gesellschaft ankommen.

Unter Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse orientiert sich unser Arbeitsansatz am „Funktionalen Basismodell psychiatrischer Versorgung in der Gemeinde“ (Steinhart, Wienberg). Das bedeutet, dass nicht die Versorgungsstrukturen, sondern die Bedarfe und Bedürfnisse psychisch erkrankter Menschen die Perspektive bestimmen.

Unsere Angebote bieten nicht nur Unterkunft und Unterstützung, sondern ermöglichen Eigenständigkeit und Gemeinschaft, sie bieten Privatsphäre, Schutz und Geborgenheit. Dabei erhalten die Klient*innen eine quartiersorientierte Unterstützung, die sie für die Gestaltung ihres Lebens benötigen. Prozessorientierung und eine ständige Verbesserung unserer Angebote sind für uns selbstverständlich.

Personenzentrierung

Personenzentrierung bedeutet für uns:

- Basierend auf unserem Grundsatz „Begegnung auf Augenhöhe“ wird der*die Klient*in als Expert*in seines*ihres Selbst wahrgenommen.
- Er*sie besetzt eine zentrale Rolle in der Bestimmung und Verhandlung von Leistungen, um eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung zu verwirklichen.
- Regelmäßige Planungsgespräche, welche eine zielgerichtete Ausgestaltung der Hilfen ermöglichen, werden durch unsere qualifizierten Mitarbeiter*innen geführt. In diesem Rahmen wird der*die Leistungsberechtigte zur konkreten Ausgestaltung und Vereinbarung der persönlichen Assistenzleistungen ermutigt und unterstützt.
- In der Planung werden der Gesamtkontext und die Möglichkeiten des Wohnortes der Person berücksichtigt und in die Planung integriert. Grundlage dieser Ausgestaltung sind der individuelle Unterstützungsbedarf und die vereinbarten Zieldefinitionen (B.E.Ni-Bogen).
- Die Ergebnisse der personenzentrierten Planung und der Blick auf die individuellen Ressourcen leiten unsere Mitarbeiter*innen im wertschätzenden und respektvollen Umgang. Sie orientieren sich stets an dem situativ Notwendigen, um eine bestmögliche Soziale Teilhabe und Selbstständigkeit zu ermöglichen.

Selbstbestimmung

Selbstbestimmung bedeutet für uns:

- Jede*r Klient*in entscheidet sich selbst für einen angebotenen Wohnplatz (Apartment/ Zimmer) in einer unserer Wohnanlagen, die seinen Interessen und Bedürfnissen entspricht und seinem*ihrer Unterstützungs- und Assistenzbedarf entgegenkommt.
- Das Recht auf Selbstbestimmung ist in unserer Gesellschaft ein hohes Gut. Jede*r Klient*in kann, ungeachtet seines*ihres Unterstützungsbedarfes und des Maßes der für ihn*sie erforderlichen Unterstützungen, selbstbestimmt leben.
- Für persönliche Entscheidungsprozesse erhält jede*r Klient*in eine individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung.
- Für jeden Menschen besteht auch das Recht auf Assistenz und Schutz. So kann es im Hinblick auf Entscheidungen und daraus resultierenden möglichen Konsequenzen individuell wichtig sein, dass sich ein*e Klient*in mit Mitarbeiter*innen und Vertrauenspartner*innen und/oder gesetzlichen Betreuer*innen berät.
- Wir unterstützen und schützen eine*n Klient*in, wenn er*sie durch andere Personen oder sich selbst in seiner*ihrer Autonomie eingeschränkt oder die psychische und/oder körperliche Entwicklung und Gesundheit gefährdet wird.
- Darüber hinaus wählen die Klient*innen demokratisch eine „Bewohnervertretung“ als Gremium im Bereich Assistenz und Wohnen.

Eigenständigkeit

Eigenständigkeit bedeutet für uns:

- Eigenständigkeit meint in erster Linie, möglichst unabhängig von fremder Hilfe den eigenen Alltag zu gestalten. Eigenständigkeit wird gezielt gefördert. Dabei geht es nicht nur um die Weiterentwicklung und Erhaltung von Fähigkeiten, sondern auch darum, neue Fähigkeiten zu erlernen.
- Die Unterstützung von Eigenständigkeit berücksichtigt Themen der persönlichen Entwicklung und Zukunftsplanung (z. B. Beziehung zu einem Partner, Ruhestand, Umgang mit Krankheit und Krisen, Freizeit).
- Jede Unterstützung meint: so eigenständig wie möglich und so viel Assistenz wie nötig.

Gemeinschaft

Gemeinschaft bedeutet für uns:

- Wir wünschen uns ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander zwischen den Klient*innen.
- Im Rahmen dieser Gemeinschaft respektiert und beachtet jede*r die Bedürfnisse der Mitbewohner*innen.

- Gemeinsame und gegensätzliche Wünsche und Interessen werden in der Gruppe abgewogen, besprochen und verhandelt.
- Jede*r Klient*in hat das Recht und die Möglichkeit, an der Gestaltung des Zusammenlebens mitzuwirken.
- Darüber hinaus wählen die Klient*innen demokratisch eine „Bewohnervertretung“ als Gremium im Bereich Assistenz und Wohnen.

Privat-/Intimsphäre

Privat-/Intimsphäre bedeutet für uns:

- Die Privatsphäre des Einzelnen wird geachtet und geschützt.
- Die Intimsphäre des Einzelnen (z. B. beim An- und Auskleiden, bei der Körperpflege) wird von den Mitarbeiter*innen beachtet und gewahrt.
- Strukturelle Bedingungen werden derart gestaltet, dass die Privat-/Intimsphäre gewahrt wird.
- Partnerschaften, Beziehungen und Sexualität können erlebt und gelebt werden.
- Das private Eigentum wird respektiert und geachtet.



LEBEN IN UNSEREN WOHNANLAGEN



Bei Interesse am Leben in einer besonderen Wohnform können sich Menschen mit Beeinträchtigungen in der jeweiligen Kommune an die Ergänzende unabhängige Teilbeberatungsstelle (EUTB) oder direkt an den zuständigen Leistungsträger (z. B. Sozialamt, Rentenversicherungsträger, Jobcenter) wenden und dort einen Antrag stellen.

Der angesprochene Leistungsträger leitet dann ein Verfahren zur Bedarfsermittlung ein, bei dem Wünsche und Bedarf an Hilfen und Leistungen detailliert besprochen werden.

Nach Klärung der Kostenübernahme wird ein Wohn- und Betreuungsvertrag gemäß des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG) in der Wohnanlage abgeschlossen und anschließend kann der Einzug erfolgen.

Dieser Vertrag regelt insbesondere die Überlassung des Wohnraums sowie die angebotenen Assistenzleistungen.

- Alles Wissenswerte zum Einzug besprechen wir gerne persönlich mit den Interessent*innen. Ansprechpartner*innen sind die im Konzept aufgeführten Einrichtungsleitungen.

Aufnahmegespräch

- Jede*r Interessent*in kann sein*ihr neues Wohnumfeld im Vorfeld kennenlernen. Es besteht die Möglichkeit zur Hospitation.
- Vor dem Einzug findet ein ausführliches Aufnahmegespräch mit dem*der zukünftigen Klient*in und ggf. einer gesetzlichen Betreuungsperson/einer persönlichen Begleitung, sowie einem*einer Mitarbeiter*in des Sozialdienstes statt.
- Uns ist es wichtig, viele den Lebensalltag und die Teilhabebarrieren betreffende Informationen von unseren neuen Klient*innen zu erhalten, um von Beginn an eine gute und personenzentrierte Begleitung und Assistenz anbieten zu können.
- Genauso wichtig ist es, dass der*die neue Klient*in möglichst umfassende Informationen über die Wohnanlage und die angebotenen Unterstützungsangebote bekommt.

Personenzentrierte Planung

- Die „Personenzentrierte Planung“ bildet die Basis zur Gestaltung und Planung der individuellen Assistenzleistungen.
- Orientiert an der von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebenen Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) ist die „Personenzentrierte Planung“ unser Instrument, mit dem wir Aktivitäts- und Partizipationsbeeinträchtigungen im Kontext psychischer Erkrankung beschreiben und quantifizieren. Sie wird zur Erfassung des Bedarfs an pädagogischer und weiterer sozialer Hilfe sowie zur Planung von Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung und Unterstützung bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben eingesetzt.
- Im Rahmen der „Personenzentrierten Planung“ (mindestens halbjährlich) werden aus den individuellen Bedürfnissen, Kompetenzen und Entwicklungsmöglichkeiten zwischen dem*der Klient*in und seiner*ihrer Bezugsas-
- istent*in aus der Wohnanlage, die notwendigen und gewünschten Hilfestellungen und Unterstützungsformen besprochen und schriftlich vereinbart.
- In einem regelmäßigen entwicklungs- und prozessorientierten Austausch können und sollen jederzeit die Wünsche, Bedarfe und die darauf abgestimmten Assistenzmaßnahmen mit dem*der Klient*in reflektiert und variabel verändert werden, so wie es die jeweils aktuelle Lebenssituation des*der Klient*in aufzeigt. Die abgestimmten Assistenzmaßnahmen werden in einem individuellen Wochenplan abgebildet.
- Auf der Grundlage der AWO Leitsätze werden Assistenzangebote als Hilfe zur Selbsthilfe und zur Unterstützung der Eigenständigkeit betrachtet. Hierzu nutzen wir ein Stufenmodell mit definierten Selbstständigkeitsstufen, unter anderem in folgenden Bereichen:
 - » Medikamentenversorgung
 - » Verpflegung
 - » Umgang mit Geld
 - » Wäscheversorgung
 - » Reinigung Wohnraum
 - » Auszugsmanagement



Unterstützungsbereiche

Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen Einblick geben in die vielfältigen und umfassenden Assistenzangebote, die wir unseren Klient*innen bieten, immer in Abhängigkeit vom individuellen Assistenzbedarf.

Die aufgeführten Maßnahmen richten sich an dem Teilhabe-/Gesamtplan aus. Sie werden als Hilfe zur Selbsthilfe in abgestufter Form als Beratung, Begleitung, Ermutigung, als Aufforderung, Motivation, Begründung, als Beaufsichtigung, Kontrolle, Korrektur, als Anleitung, Mithilfe und Unterstützung sowie als stellvertretende Ausführung erbracht.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Krankheitsbilder und Lebenssituationen und daraus resultierenden unterschiedlichen Bedürfnissen bedarf es eines breit gefächerten Leistungsangebotes.

Hierzu können gehören:

- Unterstützung/Assistenz bei der Gewinnung bzw. Wiedergewinnung einer selbstständigen Lebensführung (z. B. bei Aufstellung von Speiseplänen, Planung von Haushaltskosten, Umgang mit Geld, Einkäufen, Mengenbestimmung beim Einkauf, Zubereitung von Mahlzeiten, Bewirtschaftung der Küche, Müllentsorgung und Wertstofftrennung, Anleitung zur Körperhygiene, Kleiderauswahl, Vermittlung von Verkehrssicherheit und Sauberhaltung des Wohnbereiches)
- Unterstützung/Assistenz bei der Entwicklung einer individuellen Tagesstruktur (z. B. Einüben von Tag- und Nachrhythmus, von Ruhe- und Aktivitätszeiten, der Einhaltung von Mahlzeiten, Erkennen und Einhalten von fremdbestimmten Tagesabschnitten)



- Unterstützung/Assistenz bei der Teilnahme an Angeboten der Tagesstruktur – hierzu gehören auch Unterstützung/Assistenz zur Aufarbeitung von Erfahrungen aus der Tagesstruktur
- Training angemessener Verhaltensweisen und Hilfestellung bei der Bewältigung von Schwierigkeiten in der Gemeinschaft (z. B. themenorientierte Gruppenarbeit, Einzelgespräche)
- Förderung von Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit (z. B. Unterstützung/Assistenz beim Aufbau und bei der Pflege von Kontakten und sozialen Beziehungen wie zu Angehörigen und Freund*innen, Vereinen, Nachbarschaft, zur Auflösung von Isolation, zum Aufbau und zum Entgegenwirken bei Rückzugstendenzen)
- Unterstützung/Assistenz bei der Freizeitgestaltung durch Angebote und Förderung der Teilnahme an externen Angeboten (z. B. Ermöglichung persönlicher Hobbys, Ermöglichung der Teilnahme bzw. des Besuchs von kulturellen Veranstaltungen wie z. B. Kino, Theater, Sportveranstaltungen, Ausflüge und Freizeitmaßnahmen)
- Ermöglichung der Teilnahme an religiösen Veranstaltungen

- Unterstützung/Assistenz zur Vermeidung krankheitsbedingter Krisen (z. B. Einzel- und Gruppengespräche, Überwachung ärztlich verordneter Maßnahmen mit entsprechender Dokumentation) sowie Krisenintervention

- Unterstützung/Assistenz bei der Inanspruchnahme medizinischer und psychotherapeutischer Leistungen einschließlich Überwachung und Fortführung von ärztlich verordneten Maßnahmen sowie die Sicherstellung ergänzender pflegerischer Maßnahmen

- Unterstützung/Assistenz beim sachgerechten Umgang mit orthopädischen und sonstigen Hilfsmitteln (z. B. An- und Ablegen der Hilfsmittel, Beschaffung, Pflege und Instandhaltung)

- Umgang mit Geld

- Medikamentenversorgung einschließlich –überwachung

- Kooperation und Koordination mit Dienstleistern (z. B. Küche, Hauswirtschaftlicher Dienst, Wäscherei, Handwerksbetriebe, Verwaltung)

- Förderung und Pflege von Angehörigenkontakten, Information und Beratung von Bezugspersonen

- Unterstützung/Assistenz zur Gestaltung von rechtlich geprägten Beziehungen (z. B. Unterstützung bei Kontaktaufnahmen zu Betreuten und Behörden, Unterstützung/Assistenz bei der Regelung der finanziellen Situation)

- Zusammenarbeit mit entsprechenden Institutionen (z. B. Zusammenarbeit mit den Fachdiensten der Träger von Rehabilitationsmaßnahmen, Unterstützung der Teilnehmer*innen bei Inanspruchnahme schulischer und beruflicher Ausbildung und Rehabilitation)

- Regelmäßige Besprechungen wie Teambesprechungen und fachliche Abstimmung, Umsetzung und Dokumentation der Qualitäts sicherungsmaßnahmen
- Mitarbeit im sozialpsychiatrischen Verbund

Zusätzliche Assistenzangebote der AWO Trialog im Bereich der Sozialen Teilhabe

Tagesstruktur – Als zusätzliches Angebot bieten wir psychisch erkrankten Menschen tagesstrukturerende Maßnahmen in Form von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Wohnanlagen an. Es besteht die Möglichkeit, „Qualifizierungsbausteine“ zu erwerben, die Grundlage für weitere Aus- oder Weiterbildung sein können.

Forensische Nachsorge – Wir bieten Frauen und Männern ab dem 18. Lebensjahr, die aufgrund einer schweren psychischen Erkrankung eine Straftat begangen haben, ein Probewohnen zur Wiedereingliederung in die Gemeindepsychiatrie. Dazu arbeiten wir eng mit sozialpsychiatrischen Netzwerken und Justizbehörden zusammen. Die Klient*innen werden auf das Leben in Freiheit vorbereitet.

Psychosoziale Assistenz – Sollte sich der Wunsch nach einer eigenen Wohnung entwickeln, so unterstützen und fördern wir dieses. Menschen mit seelischer Beeinträchtigung leben in einer angemieteten Wohnung alleine, als Paar oder in einer Wohngemeinschaft. Assistenzleistungen können weiterhin aufsuchend/mobil (durch den Bereich Psychosoziale Assistenz) erbracht werden. Dieser Übergang wird gemeinsam mit dem*der Klient*in im Assistenzprozess entwickelt, geplant und im Trialog umgesetzt.

Weitere Angebote der AWO Trialog Weser-Ems

• Teilhabe am Arbeitsleben

» Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, schwerbehinderte Menschen bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz und auch im Beruf zu unterstützen. Unsere Integrationsfachdienste bieten Beratungs- und Unterstützungsangebote für Arbeitnehmer*innen und für Arbeitgeber*innen. Mit weiteren Maßnahmen in Kooperation mit den Jobcentern bieten wir Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Als „anderer Leistungsanbieter“ bieten wir Menschen mit Beeinträchtigungen in Rastede eine Alternative zur WfbM.

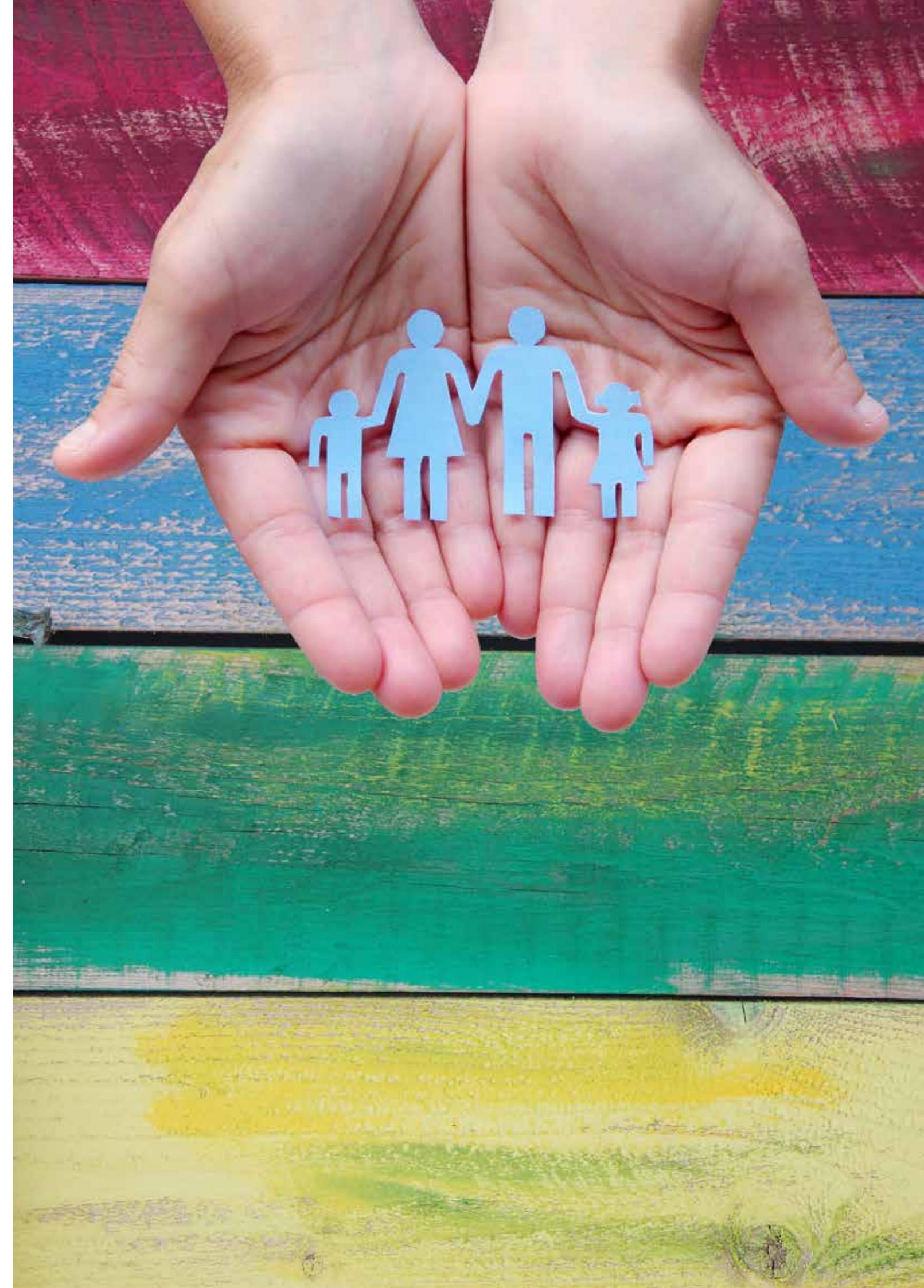
• Fachstelle für Sucht

» Die Anonyme Drogenberatungsstelle Delmenhorst bietet neben der Suchtprävention bereits abhängigkeitserkrankten Menschen Beratung und Therapie. Die Probleme der Menschen, denen wir helfen, reichen vom Alkoholmissbrauch über illegale Drogen bis zu Essstörungen und Glücksspiel.

Angebote der AWO Weser-Ems

Die AWO Weser-Ems ist der Wohlfahrtsverband mit dem Herz: mit über 70 Einrichtungen und zahlreichen Dienstleistungen und sozialen Angeboten im nordwestlichen Niedersachsen. Im Mittelpunkt stehen Menschen, die dauerhaft oder auch nur für einen kurzen Zeitraum Unterstützung, Beratung oder einfach Zuwendung brauchen. Dabei ist das Wesensmerkmal unserer Arbeit immer die Hilfe zur Selbsthilfe.

Für weitere Informationen rund um die Angebote oder zu einer Mitgliedschaft sprechen Sie unsere Mitarbeiter*innen an oder informieren Sie sich auf unserer Homepage unter www.awo-ol.de



FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

Trialog – Der Begriff steht für eine inklusive Sicht psychiatrischen Denkens und Handelns und bezeichnet das gleichberechtigte Miteinander von Betroffenen, Angehörigen und Professionellen. Für die Zusammenarbeit ist er handlungsleitend.

Assistenzleistungen

Die **Assistenzleistungen** (synonym Fachleistungen) umfassen:

- die vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der Klient*innen und
- die Befähigung der Klient*innen zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung.
- Die Assistenzleistungen richten sich am individuellen Bedarf aus, wie er im Teilhabebzw. Gesamtplanverfahren festgehalten wurde.
 - » Die Maßnahmen können von Fachkräften als qualifizierte Assistenz erbracht werden: Sie umfassen insbesondere Anleitungen und Übungen in den neun Lebensbereichen (Lernen und Wissensanwendung, Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Interpersonelle Interaktion, Bedeutende Lebensbereiche, Mobilität, Selbstversorgung, Häusliches Leben, Gemeinschafts- und Bürgerliches Leben).
 - Weitere Maßnahmen können als kompensatorische Assistenz erbracht werden: sie umfassen insbesondere die vollständige Übernahme von Tätigkeiten und Aufgaben.
- Die Maßnahmen können als Einzel- und/oder als Gruppenangebot durchgeführt werden.
- Die konkrete Planung der Maßnahmen ist Gegenstand der „Personenzentrierten Planung“, welche dem Grundsatz der Verhandlung zwischen Klient*in und Professionellen unterliegt.
- Dementsprechend ist die Methode der stellvertretenden Entscheidung durch die der unterstützten Entscheidungsfindung zu ersetzen.
- Menschen mit Wahnerleben, Menschen mit erheblichem Suchtmittelkonsum, Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung die Realität nur verzerrt wahrnehmen (z. B. bei akuten Manien oder in depressiven Phasen), bedürfen nicht nur der von ihnen selbst bestimmten Assistenz, sondern auch der Korrektur, der Spiegelung von Realitäten, der Vermittlung von anderen Wahrnehmungen oder auch im umgekehrten Sinne der beharrlichen Motivierung bis hin zur aufdringlichen Begleitung, um den völligen Rückzug in eine innere Welt zu vermeiden.
- Assistenz im Sinne der Eingliederungshilfe bei Menschen mit seelischen Behinderungen ist bei manchen Menschen durchaus gelegentlich auch harte Konfrontation, bei anderen die unterstützende Begleitung bei sich verschlechternden Zuständen (vgl. Rosemann, 2018).
- Die „Koordination“ führt die individuellen Assistenzleistungen zusammen, stimmt sie aufeinander ab und ordnet sie. Der*die Klient*in erhält einen Wochen-/Monatsplan.

Klient*innenvertretung

- Die Klient*innenvertretung heißt gem. des Niedersächsischen Gesetzes für unterstützende Wohnformen (NUWG) weiterhin „Bewohnervertretung“.
- Sie hat ein Mitwirkungsrecht und wird von den Klient*innen gewählt.
- Die „Bewohnervertretung“ kann zu ihrer Unterstützung und zur Erfüllung ihrer Aufgaben Assistenten wählen.
- Fort- und Weiterbildungen befähigen sowohl die „Bewohnervertretung“ als auch ihre Assistent*innen für ihre Aufgaben.
- Nach Bedarf treffen sich die Einrichtungsleitung und die „Bewohnervertretung“ zum Austausch oder zur Klärung von Fragen in den Wohnanlagen.
- Die „Bewohnervertretung“ wird in organisatorische Prozesse eingebunden, soweit diese sie unmittelbar betreffen (z. B. Einstellung neuer Mitarbeiter*innen).



Angehörige und gesetzliche Betreuer*innen

- Da die Klient*innen alle volljährig sind, erfolgt die Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuer*innen und Angehörigen im Sinne der Selbstbestimmung ausschließlich personenbezogen. Die Klient*innen sind unsere direkten Ansprechpartner*innen.
- Um Ängste und Sorgen von Angehörigen aufzugreifen, bieten wir einen Austausch über unsere Arbeit an (z. B. trialogische Gesprächskreise). Sensible Themen, zu denen u. a. das selbstbestimmte Leben, der Umgang mit der Erkrankung oder Konfliktsituationen, aber auch unterschiedliche pädagogische Sichtweisen von Angehörigen und Professionellen gehören, erfordern einen guten Austausch – den Trialog.

Datenschutz

- Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir der Schweigepflicht unterliegen und dass wir uns nicht über alle Themen mit den Angehörigen austauschen können. Hier sehen wir uns in der Pflicht, den*die Klient*in mit seinen*ihren Rechten, Wünschen und Bedürfnissen in den Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns zu stellen.

QUALITÄTSENTWICKLUNG

Woraus der*die einzelne Klient*in seine*ihr Lebensqualität zieht, was dies für ihn*sie bedeutet, dies herauszufinden ist die Aufgabe der Mitarbeiter*innen: Durch sensibles, bewusstes Hinschauen, Hinhören und Nachfragen werden individuelle Wünsche, Bedürfnisse und Befindlichkeiten wahrgenommen, ernst genommen und versucht, diesen soweit wie möglich zu entsprechen.

Die Prozessbegleitung durch die Assistenzleistungen richtet sich nach den Zielen der Klient*innen und nach dem Auftragskontext. Sie streben eine Ausrichtung auf die Ressourcen und Fähigkeiten der Menschen an, auf neue Möglichkeitsperspektiven und Lösungswege.

Um dies zu erreichen, gründet unsere Arbeit auf folgenden Merkmalen:

Das Team

- Der*die Klient*in wird von multiprofessionell zusammengesetzten Teams begleitet. Darunter fallen v. a. folgende Qualifikationen: Sozialpädagog*innen, Dipl.-Pädagog*innen, Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Altenpfleger*innen, (Fach-)Gesundheits- und Krankenpfleger*innen.
- Bei der Personalauswahl achten wir auf eine empowernde Grundhaltung sowie die Identifikation mit dem Leitbild der AWO und den Grundsätzen unserer Arbeit.
- Wir fördern die Einbeziehung von Genesungsbegleitern. Wir sind der Überzeugung, dass Menschen, die psychische Krisen durchlebt haben, diese persönlichen Erfahrungen

nutzen können, um andere Menschen in ähnlichen Situationen zu verstehen und zu unterstützen.

- Wir legen Wert auf eine gute Einführung in das Unternehmen sowie die Einrichtung und Einarbeitung in den Aufgabenbereich.
- Um neue pädagogische und gesetzliche Entwicklungen sowie Digitalisierungsprozesse in unsere Arbeit integrieren zu können, legen wir Wert auf eine stetige Schulung, Fort- und Weiterbildung jedes*jeder einzelnen Mitarbeiter*in.
- Die Mitarbeiter*innen unserer Wohnanlagen erhalten regelmäßige Reflexionshilfen, z. B. Supervision, Teambesprechungen, Kollegiale Fallberatung. Diese dienen uns als Reflexion der Arbeit, der persönlichen Haltung und Werte wie auch der Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Klient*innen.

bei Grundsatzentscheidungen (z. B. Empowermentzirkel) mit einbezogen.

- Unsere Angebote werden regelmäßig unter Beteiligung der Klient*innen evaluiert.
- Zur Qualitätssicherung und Überprüfung sowie zur grundlegenden Planung einer Weiterentwicklung unserer Angebote tagen regelmäßige Arbeitskreise (besetzt mit Vertre-
- ter*innen aus den Einrichtungen, „Bewohnervertretung“ und dem*der Referent*in Qualitätsmanagement, Referent*in Soziale Teilhabe), welche die DIN ISO 9001 und die AWO-Qualitätskriterien umsetzen.
- Die Intention ist jedoch, Qualität nicht nur zu beschreiben, sondern vor allem zu leben und unseren Klient*innen dadurch eine hohe Lebensqualität zu ermöglichen.

Rahmenbedingungen

- Wichtige Arbeitsabläufe sind im Qualitätsmanagement fest verortet. Sie werden ständig fortgeschrieben und verbessert. Das Ziel liegt darin, die Angebote für Klient*innen, die organisatorischen Abläufe und das fachliche Handeln der Mitarbeiter*innen zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- Wir halten interne Regelungen und Hilfen für kritische Situationen sowie ein Anregungs- und Beschwerdemanagement vor.
- Die „Bewohnervertretung“ wird über die nds. Heimmitwirkungsverordnung hinaus



BESCHREIBUNG DER WOHNANGEBOTE

Ein Ort zum Leben

Die Wohnanlagen sind mit Blick auf die Bedürfnisse ihrer Klient*innen gestaltet.

Unsere Wohnanlagen in der Stadt Osnabrück und Rastede sind stadtnah und in der Nähe von Geschäften, Ärzten und öffentlichen Einrichtungen gelegen.

Unsere Wohnanlage im Landkreis Osnabrück bietet auf einem ca. fünf Hektar großen parkähnlichen Gelände ein differenziertes Assistenzangebot in ländlich-landwirtschaftlich geprägter Lage.

Allgemeines zu unseren Wohnanlagen

- Alle Klient*in haben ein Einzelzimmer. Für die Gebäude, in denen dieser Anspruch noch nicht umgesetzt werden kann, sind Investitionsprojekte in der Umsetzung. Sofern es möglich ist, können Paare zusammenwohnen.
- Der*die Klient*in kann sein*ihr Zimmer individuell ausstatten und gestalten. Eine Grundausstattung wird i. d. R. zur Verfügung gestellt.
- In den Häusern sind Gemeinschaftsräume vorhanden, wie z. B. Küchen, Abstellräume und ein Garten und/oder eine Terrasse.
- Die Wohnanlagen bieten je nach Standort eine technische Versorgung gemäß aktueller Standards, wie zum Beispiel Kabelfernsehen und auf Wunsch einen eigenen Telefon-/Internetanschluss.
- Grundsätzlich haben Klient*innen die Möglichkeit, innerhalb der Wohnanlagen der AWO umzuziehen.

Merzen im Landkreis Osnabrück

Wohnanlage Günter Storck – Schlichthorst

- Platzzahlen: 129 Plätze in 10 Wohngruppen mit insgesamt 55 Einzelzimmern und 37 Doppelzimmern
- 5 Wohngemeinschaften mit jeweils einer Küche
- 5 Wohnbereiche mit jeweils einer Küche und 3 Teeküchen
- 9 Gemeinschaftsbereiche und Wohnflure
- 6 Terrassen mit Sitzgelegenheit
- 1 Loggia
- 1 Pavillon (sog. „Treffpunkt“) im Park
- 1 Sporthalle, die aber nur dann genutzt werden darf, wenn eine Aufsicht gegeben ist
- 2 Kegelbahnen
- u. v. m.

LAGE: Unsere Wohnanlage Günter Storck – Schlichthorst liegt in ruhiger, ländlich-landwirtschaftlich geprägter Umgebung im Landkreis Osnabrück auf dem Gelände eines alten Gutsbesitzes, umsäumt von Wohnhäusern der Ortschaft Engelern.

Die nächst größeren Städte Fürstenau und Merzen sind jeweils ca. acht Kilometer entfernt. Hier gibt es verschiedene Supermärkte, Apotheken etc. Es besteht ein guter Kontakt zur Gemeinde.

Osnabrück

Wohnanlage Sutthausen

- Platzzahlen: 56 Plätze in 7 Wohngruppen
- Gemeinschaftliche Wohnküchen, Terrassen, Grünfläche/Außenbereich
- Einzelzimmer mit eigener Nasszelle
- Aufzug

LAGE: Der Neubau wurde 2019 nach modernsten Erkenntnissen und einer energetischen Bauweise errichtet und liegt idyllisch im Süden der Stadt Osnabrück im Stadtteil Sutthausen nahe dem Teutoburger Wald mit schönen Spazier- und Laufwegen. Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, Ärzte, etc. sind mit dem Rad oder zu Fuß im Stadtteil gut zu erreichen. Eine Stadtbuslinie verbindet Sutthausen mit dem Zentrum von Osnabrück.



Haus am Schölerberg

- Platzzahlen: 99 Plätze
- Einzelzimmer teilweise mit eigener Nasszelle
- Kantine
- Gemeinschaftsküchen
- Cafeteria
- Garten

LAGE: Unsere Wohnanlage liegt am Stadtrand von Osnabrück am Schölerberg in unmittelbarer Nähe des Naherholungsgebietes und dem Osnabrücker Zoo. Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, Ärzte, etc. sind mit dem Rad oder zu Fuß im Stadtteil gut zu erreichen. Nur fünf Gehminuten entfernt befindet sich eine Bushaltestelle (Iburger Straße); von dort benötigt man mit dem Bus zehn Minuten in die Innenstadt. Die nächste Autobahnbindung ist die Anschlussstelle Osnabrück-Nahne.

Rastede im Landkreis Ammerland

Wohnanlage am Mühlenhof

- Platzzahlen: 59 Plätze
- 48 Einzelzimmer mit Nasszelle
- 11 Einzelzimmer mit Nasszelle und Küchenzeile
- Gemeinschaftsküchen
- Aufenthaltsräume
- Garten
- Cafeteria

LAGE: Die Wohnanlage liegt idyllisch direkt am Rasteder Schlosspark mit schönen Spazier- und Laufwegen. Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, Ärzte, etc. sind mit dem Rad oder zu Fuß in der Gemeinde Rastede gut zu erreichen. In unmittelbarer Nähe gibt es Möglichkeiten für sportliche und andere Freizeitgestaltungen. Zur nächst größeren Stadt Oldenburg (ca. 10 km) besteht eine gute Verkehrsanbindung per Bus oder Bahn.

KURZERLÄUTERUNGEN

Inklusion (UN-BRK)

Unsere Arbeit mit beeinträchtigten Menschen und unser Menschenbild orientieren sich an den Leitzielen der selbstbestimmten, gleichberechtigten Teilhabe und Inklusion der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK).

Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation beeinträchtigter Menschen abgestimmter Regelungen. Entsprechend des Art. 19 der UN-BRK unterstützen wir diese, hin zu einer unabhängigen Lebensführung.

Die Bundesrepublik hat 2007 die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert und sich damit der Umsetzung der Rechte beeinträchtigter Menschen mit dem Ziel eines selbstbestimmten Lebens in der Gemeinschaft verpflichtet. 2009 trat die UN-BRK in Deutschland in Kraft.



Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Mit dem 1. Januar 2017 ist in der Bundesrepublik das Bundesteilhabegesetz als große sozialpolitische Reform verabschiedet worden. Ziel ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen zu verbessern und so einen weiteren wichtigen Meilenstein auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft zu setzen.

Das Gesetz wird in vier Reformstufen bis 2023 eingeführt. Die Personenzentrierung wurde noch stärker betont und im Gesetz verankert. Hilfen und Leistungen sollen individuell auf den Menschen zugeschnitten werden, seine Wünsche und Ideen zur Lebensgestaltung treten stärker in den Vordergrund und sollen als Leitziele für Hilfen und Helfer*innen wirken.

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird ein kompletter Systemwechsel angestrebt. Unter anderem werden bei der Finanzierung die

Fachleistungen der Eingliederungshilfe klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt (Grundsicherung) getrennt.

Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen (NUWG)

Unsere Wohnanlagen fallen aufgrund ihres Charakters unter die Anforderungen des NUWG/ Niedersächsisches Heimgesetz und seinen Verordnungen (Heimmitwirkungs-, NuWGPersonal- und Heimmindestbauverordnung).

Leistungs- und Prüfungsvereinbarung

Die AWO Trialog Weser-Ems GmbH hat mit dem Land Niedersachsen eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für die im Konzept dargestellten Wohnangebote abgeschlossen.

Entsprechend dieser Vereinbarungen richten sich unsere Assistenz- und Betreuungsleistungen ausschließlich an volljährige Menschen mit einer vorrangig seelischen Beeinträchtigung.

Kosten

Die Kosten für die Assistenzleistungen können auf Antrag durch den Träger der Eingliederungshilfe, die Kosten für Unterkunft und Lebensunterhalt vom Sozialhilfeträger übernommen werden.

Selbstverständlich bieten wir unsere Leistungen auch Selbstzahlern an.



